

Leitfaden für Anträge auf Sachbeihilfen

**Ansprechpartnerin
für Fragen zur Förderung**

Sabine Petersen
Telefon +49 40 340186
Telefax +49 40 3480565
s.petersen@ernst-und-berta-grimmke-stiftung.de

Vorbemerkungen

Zur Durchführung thematisch und zeitlich begrenzter Forschungsvorhaben vergibt die Ernst und Berta Grimmke-Stiftung Sachbeihilfen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Stiftungserträge, jedoch ausschließlich für den Stiftungszweck:

- a) **Anschubförderung der wissenschaftlichen Forschung, insbesondere der medizinischen auf den Gebieten der Augen- und Herzkrankheiten, an den Universitäten im Zusammenwirken mit bestehenden wissenschaftlichen Einrichtungen als Hilfspersonen;**
- b) **Förderung bedürftiger unterstützungswürdiger Studenten/Studentinnen.**
- c) **Unterstützung der Errichtung und Unterhaltung von Alten-, Studenten- sowie Kinderheimen in Düsseldorf.**

Die der Ernst und Berta Grimmke-Stiftung zur Verfügung stehenden Erträge sind begrenzt und stehen immer nur nach Abschluss eines Geschäftsjahres zur Verfügung. Maßstab für die Beurteilung von Anträgen sind bei Forschungsvorhaben vor allem die Qualität, generell aber auch eine optimale Nutzung der Stiftungsgelder für den Stiftungszweck, so dass bei sparsamstem Mitteleinsatz ein Optimum an Ergebnissen erzielt werden kann.

In der wissenschaftlichen Forschung werden bevorzugt gefördert:

Forschungsanträge junger Wissenschaftler/innen, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in der Regel noch nicht mit einer eigenen Drittmittelförderung ausgestattet sind. Die Antragsteller/innen sollen durch erste Publikationen ihre Fähigkeit der selbständigen wissenschaftlichen Arbeit demonstrieren haben.

Stipendien für junge Wissenschaftler/innen (post graduates), die sich im Regelfall für ein 12-monatiges Forschungsstipendium bewerben. Gesichert sein sollte eine Anschlussstelle in ihrem Heimatland.

Promotionsstipendien werden nicht vergeben.

Anträge über € 250.000,00 können grundsätzlich nicht gefördert werden.

Der Stiftungsvorstand entscheidet über die Genehmigung von Anträgen. Projekte die unter diesem Leitfaden als Anlage beigefügte Negativ-Liste fallen, werden nicht gefördert.

Für die Begutachtung werden in der Regel Fachgutachter/innen herangezogen. Der Vorstand und die Gutachter/innen bilden ihr Urteil an Hand der Informationen, die der Antragsteller/innen in seinem/ihrem Antrag gibt. Es liegt deshalb im Interesse des Antragstellers/der Antragstellerin, mit der Formulierung seines/ihres Antrages die Grundlage für ein abgewogenes und sachgerechtes Urteil zu schaffen.

Die Sachbeihilfen umfassen z. B. Personalkosten für Mitarbeiter/innen, Kosten für die Beschaffung von Geräten, die für die Durchführung des Projektes unbedingt notwendig sind und das Verbrauchsmaterial.

Anträge können jederzeit gestellt werden. Sie sind in einfacher Ausfertigung bei der Stiftung einzureichen, vorab per E-Mail als PDF, ebenso die eventuell beizufügenden Publikationen. Über die Anträge entscheidet der Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist in seiner Entscheidung völlig unabhängig. Er kann Anträge ohne Angaben von Gründen ablehnen.

Sachbeihilfeanträge sind nach dem folgenden Schema zu gliedern, wobei im Antrag alle einschlägigen Fragen zu beantworten sind. Die Ziffern und die im Folgenden herausgestellten Überschriften sind vor die entsprechenden Angaben im Antrag zu setzen. Wenn einzelne Ziffern ausgelassen werden, so ist die weitere Nummerierung des Leitfadens nicht zu ändern. Der Antrag sollte einen Umfang von 25 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten.

Da es ein Ziel der Stiftung ist, den Einstieg junger Wissenschaftler/innen in die Forschung zu fördern, (s. o.) sind Stipendien und Projektförderungen in der Regel auf ein Jahr begrenzt. Die Antragsteller/innen sollten daher schon in ihrem Antrag darlegen, wie die weitere Förderung des Forschungsvorhabens geplant ist, bzw. welche Anschlussförderungen besteht.

I. Allgemeine Angaben

1. Antrag auf Gewährung einer Sachbeihilfe

Bitte hier angeben: Erstantrag oder Fortsetzungsantrag

1.1 Antragsteller/Antragstellerinnen

Bei mehreren Antragstellern/Antragstellerinnen bitte hier zuerst diejenigen nennen, die während des Antragszeitraumes gegenüber der Stiftung die Verantwortung für die Durchführung des Vorhabens sowie für die Bewirtschaftung und Abrechnung der Mittel übernehmen sollen.

Es wird für jeden Antragstellern/Antragstellerinnen um folgende Angaben gebeten:

- Vorname, Name, akademischer Grad
- Dienststellung
- Geburtsdatum, Nationalität
- Institution und Institut (Fachbereich)
- Dienstliche Adresse
- Telefon
- Privatadresse
- Telefon
- Lebenslauf

1.2 Thema

Bitte eine möglichst präzise Kurzbeschreibung des Vorhabens, die nicht länger als zwei Schreibmaschinenzeilen sein soll. Im Fall späterer Fortsetzungsanträge zum gleichen, übergreifenden Thema sollten diese durch wechselnde Unterthemen charakterisiert werden.

1.3 Kennwort

Bitte aus dem genannten Thema ein Kennwort ableiten, das im Schriftverkehr zusätzlich zum Aktenzeichen Verwendung finden kann.

1.4 Fachgebiet und Arbeitsrichtung

Bitte hier das Fachgebiet und die spezielle wissenschaftliche Arbeitsrichtung angeben, denen das Vorhaben zugeordnet ist.

1.5 Voraussichtliche Gesamtdauer

Der Zeitraum für den Mittel beantragt werden. Der Antragszeitraum soll 1 Jahr nicht überschreiten.

1.6 Vorgesehener Beginn

Angaben, wann das Arbeitsvorhaben beginnen kann und eine erste Rate der bewilligten Mittel zur Verfügung stehen soll.

II. Darstellung des Forschungsvorhabens

2.1 Thema wie 1.2

2.2 Zusammenfassung

Allgemeinverständliche Darstellung des Vorhabens mit kurzer Charakterisierung der Ziele, die mit dem geplanten Vorhaben erreicht werden sollen. Die Länge dieser Darstellung sollte 15 Schreibmaschinenzeilen nicht überschreiten.

2.3 Stand der Forschung

Hier soll eine kritische, abwägende Darstellung derjenigen Hypothesen und Ergebnisse, die gegenwärtig im Mittelpunkt der Forschungen auf dem gewählten Gebiet stehen erfolgen, wobei die wichtigsten, einschlägigen Arbeiten anderer Autoren kurz skizziert werden sollen. In dieser Darstellung sollte aber auch deutlich werden, wo der Antragsteller/die Antragstellerin seine/ihre eigenen Arbeiten eingeordnet sieht und zu welchen anstehenden Fragen er/sie einen Beitrag leisten will. Im Fall von Fortsetzungsanträgen zum gleichen Thema sollten Veränderungen des Erkenntnisstandes aufgezeigt werden.

2.4 Eigene Vorarbeiten

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der bisherigen Arbeiten des Antragstellers/der Antragstellerin, gegebenenfalls einer Arbeitsgruppe, auf dem Gebiet des vorgelegten Programms. Es wird darum gebeten, alle für die Beurteilung wesentlichen Veröffentlichungen, ggf. auch Kopien oder zur Publikation eingereichten Manuskripte beizulegen.

2.5 Detailliertes Arbeitsprogramm

Hierbei ist eine möglichst detaillierte Angabe über das geplante Vorgehen während des Arbeitszeitraumes

erwünscht, eine eingehende Darstellung der Methoden, die zur Durchführung der Arbeiten angewandt werden, auch sollte hier die Hilfe anderer Arbeitsgruppen für das Arbeitsvorhaben erläutert werden. Die Angaben dieses Abschnittes sollen weiterhin möglichst exakt mit den Mittelanforderungen (s. u.) abgestimmt sein, um ein Urteil über einen sparsamen Mittelansatz, angepasst an die vorgesehene Arbeitsmethodik, zu ermöglichen.

2.6 Ziele

Wissenschaftliches Gesamtkonzept; größerer Problemkreis, in den das Vorhaben einzuordnen ist.

2.7 Abstimmung mit Förderungen aus anderen Geldquellen

Ausführungen zu diesem Abschnitt sind nötig, wenn vom Antragsteller/der Antragstellerin für vergleichbare oder ähnliche Themen Förderungsmittel aus anderen Quellen verwandt werden, da eine Doppelförderung ausgeschlossen ist.

III. Voraussetzungen für die Durchführung eines Vorhabens

3.1 Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Namen, Dienststellung und akademische Grade der Wissenschaftler/in und wissenschaftlich Mitarbeitende, soweit ein Vorhaben mit Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der gleichen Institution oder am gleichen Ort durchgeführt wird.

3.2 Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen

Hier sollen diejenigen Forscher oder Forschergruppen genannt werden, mit denen Kontakte oder koordinierte Arbeiten geplant sind oder eine Zusammenarbeit bereits besteht.

3.3 Apparative Ausstattung

Angaben über diejenigen am Ort zur Verfügung stehenden größeren Geräte, die für das Vorhaben eingesetzt werden können.

Falls geeignete Geräte am Ort vorhanden, aber für das Vorhaben nicht verfügbar sind und daher im Folgenden beantragt werden, werden Erläuterungen erbeten.

3.4 Laufende Mittel für Sachausgaben aus anderen Quellen

Angaben über diejenigen Mittel für Sachausgaben, die aus dem Haushalt der Institution oder von dritter Seite jährlich für Arbeiten an den Untersuchungen zur Verfügung stehen, zu denen das Vorhaben gehört.

3.5 Sonstige Voraussetzungen

Hier werden weitere Angaben erbeten, die spezielle Voraussetzungen betreffen und in den Fragen 1.3 – 3.4 nicht erfasst sind.

IV. Sachliche Aufteilung der beantragten Mittel

Die beantragten Mittel sind getrennt nach dem folgenden Schema im Antrag auszuweisen und eingehend zu begründen:

4.1 Personalbedarf

Folgende Angaben sind erforderlich:

- a) Die gewünschte Dauer der Beschäftigung in diesem Vorhaben und die Vergütungsgruppe, angelehnt an den TVL / Oder TVöD, falls die Personen, für die Mittel erbeten werden, noch nicht bekannt sind.
- b) Sind die Personen, für die Personalmittel erbeten werden, bereits bekannt, so sollen neben den Angaben der gewünschten Dauer der Beschäftigung und der Vergütungsgruppe, angelehnt an den TVL/ oder TVöD, auch Name, Vorname und Lebensalter sowie Tätigkeitsmerkmale mitgeteilt werden. Ein bestehender Arbeitsvertrag ist in Kopie beizufügen.

Diese Angaben sollen eine möglichst genaue Kalkulation der notwendigen Personalmittel ermöglichen. Im Falle der Bewilligung von Personalmitteln ist der Arbeitsvertrag der anzustellenden Person mit der Körperschaft, der der Antragsteller/die Antragstellerin angehört, oder als Privatdienstvertrag mit dem Antragsteller selbst abzuschließen. Sollte für eine/n vorgesehene/n Mitarbeiter/in während des Arbeitszeitraumes ein Bewährungsaufstieg in eine andere Vergütungsgruppe infrage kommen, so ist darauf im Antrag hinzuweisen. Eine Übertragung von Personalmitteln auf andere Verwendungszwecke ist ausgeschlossen. Überschüssige Mittel müssen an die Stiftung zurückfließen.

4.2 Investitionen

Falls Geräte beantragt werden, soll der Antragsteller/die Antragstellerin vor der Formulierung des Antrages sich über die auf dem Markt befindlichen Angebote informieren und auf ihre Angemessenheit hin prüfen und die getroffene Wahl (Gerätetyp und Zubehör) begründen. Für Geräte mit Einzelanschaffungskosten über € 1.000,00 sind detaillierte Kostenvoranschläge und möglichst 3 Alternativangebote vorzulegen.

Die Gerätekosten (Preis einschließlich Mehrwertsteuer, Transportkosten usw.) sind in übersichtlicher Form aufgeschlüsselt darzustellen.

Werden Großgeräte mit Anschaffungskosten von über € 10.000,00 beantragt, so sind vom Antragsteller/von der Antragstellerin auch Angebote über Leasing und über eine Miete der Geräte für die Dauer des Antragszeitraumes einzuholen und vorzulegen.

4.3 Verbrauchsmaterial

Bitte den Beleg für jeden einzelnen Posten möglichst exakt spezifizieren und listenmäßig zusammenstellen, summarische Angaben genügen nicht.

4.4 Reisekosten

Reisekosten werden nur dann erstattet, wenn die Kongressthematik in unmittelbarem Zusammenhang mit dem von der Stiftung finanzierten Projekt steht, und der vom Antragsteller/ von der Antragstellerin eingereichte Kongressbeitrag vom Veranstalter zur Präsentation ausgewählt wurde. Von den nachgewiesenen Kosten erstattet die Stiftung 70 % bei entsprechender Eigenleistung von 30 %.

Isolierte Reisekosten werden nicht erstattet.

4.5 Weitere Mittel

Hier sollen Mittelanforderungen aufgeführt werden, die nicht unter 4.1–4.4 erfasst sind, wobei eine möglichst genaue Spezifizierung und Begründung notwendig ist. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass derartige Sondermittel einer besonders strengen Prüfung unterliegen und nur im Ausnahmefall mit einer Genehmigung gerechnet werden kann.

4.6 Gesamtkosten

Hier wird eine übersichtliche Zusammenstellung der Einzelkosten. Und Positionen zu den Gesamtkosten erbeten.

V. Erklärung

Wenn ein Antrag auf Förderung des vorgelegten Vorhabens bereits an anderer Stelle eingereicht wurde, ist dies anzugeben und zu erläutern. Es wird anheimgestellt, hier auch darzulegen, ob eine Förderung des vorgelegten Vorhabens oder eines Teilabschnittes an anderer Stelle beantragt worden ist, aber abgelehnt wurde, da hierdurch möglicherweise die Begutachtungsarbeit erleichtert wird.

Trifft dies nicht zu, so ist dem Antrag eine Erklärung folgenden Inhalts beizugeben:

„Ein Antrag auf Finanzierung dieses Vorhabens wurde bei keiner anderen Stelle eingereicht. Wenn ich einen solchen Antrag stelle, werde ich die Ernst und Berta Grimmke-Stiftung unverzüglich benachrichtigen“.

VI. Anlagen

Anlagen zum Antrag oder zu einem Arbeitsbericht sind bitte einzeln aufzuzählen.

VII. Unterschrift

Der Antrag muss vom Antragsteller/der Antragstellerin persönlich unterschrieben und mit Datum versehen werden. Vor der Unterschrift ist folgende Erklärung in den Antrag aufzunehmen:

„Hiermit verpflichte ich mich, die Förderungsmittel antragsgemäß zu verwenden, einen schriftlichen Schlussbericht vorzulegen und der Stiftung die Außerbetriebnahme von bewilligten Geräten mitzuteilen, sowie deren Rück- oder Weitergabe auf Weisung der Stiftung sicherzustellen“.

Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Antragsteller/die Antragstellerin nach Eingang der Antragsbewilligung, das Arbeitsvorhaben in der angegebenen Form durchzuführen, genehmigte Mittel antragsgemäß zu verwenden, einen Schlussbericht sowie einen Mittelnachweis nach Arbeitsabschluss vorzulegen.

Wenn der Direktor der Klinik/des Instituts der der Antragsteller/die Antragstellerin angehört, nicht selbst als Antragsteller oder Mitantragsteller erscheint, ist eine Bestätigung des Direktors/Vorstandes dem Antrag beizufügen, wonach dieser von dem Antrag Kenntnis genommen hat.

VIII. Gutachter

Der Antragsteller ist berechtigt, für die Beurteilung des Forschungsprojektes drei Gutachter seiner Wahl vorzulegen. Die Stiftung ist nicht verpflichtet, den Vorschlägen des Antragstellers zu folgen, sie kann eigene Gutachter hinzuziehen.

IX. Schlussbericht

Nach Abschluss des geförderten Forschungsvorhabens, der vom Antragsteller/der von der Antragstellerin umgehend mitzuteilen ist, hat er/sie unaufgefordert einen detaillierten Schlussbericht vorzulegen. Wird dieser Bericht auch nach einer Fristsetzung nicht vorgelegt, so kann dies zum Widerruf der bewilligten Mittel führen, wobei dann der Antragsteller für die Rückzahlung haftet.

X. Publikationen

In Veröffentlichungen über das von der Ernst und Berta Grimmke-Stiftung geförderte Forschungsprojekt ist auf diese Unterstützung hinzuweisen und jeweils ein Exemplar für das Stiftungsarchiv vorzulegen.

Die Vorlage von Publikationen ist kein Ersatz für den zwingend vorgeschriebenen Schlussbericht; sie können diesem jedoch als Ergänzung beigelegt werden.

Stand März 2022

Anlage

Aufstellung über Projekte, die von einer Förderung grundsätzlich ausgeschlossen sind:

Ausgeschlossen sind alle Projekte, deren Förderung nicht durch den Stiftungszweck gedeckt sind. Außerdem sind folgende Projekte von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die nachfolgenden Bedingungen gegeben sind oder sie unter die unter Ziffer 2 genannten Förderungsformen fallen:

1. Negativ-Bedingungen

- Mischfinanzierungen
- Erhöhung allgemeiner Etatansätze
- Deckung von Etatlücken
- Erstattung anderweitiger gewährter Vorfinanzierungen
- Arbeiten zu wissenschaftlich gelösten Problemen
- Auswertung von Patenten
- Aufbau von Kliniken zum Zwecke der Krankenversorgung
- Unterstützung von Kongressen und Ausstellungen
- Erwerb oder Ausbau von Sammlungen
- Beihilfe-Aufstockung einschließlich Stipendien
- Druckkostenzuschüsse ohne Verbindung zum Förderprojekt
- Vorhaben mit einer zu langen Förderungsdauer

- Vorhaben aus dem Bereich anderer Förderstellen
- Bezüge von Antragstellern

2. Ausgeschlossene Förderungsformen

- Besoldung von Schreibkräften
- Bau- und Einrichtungsmaßnahmen
- allgemeine Instituts- und Klinikeinrichtungen und Grundausstattungen
- Betriebs- und Wartungskosten von Geräten, auch wenn diese von der Ernst und Berta Grimmke-Stiftung zur Verfügung gestellt wurden.

**Bitte laden Sie sich den Antrag auf Sachbeihilfen
von unserer Website www.grimmke-stiftung.de herunter.**

**Den ausgefüllten Antrag und die Anlagen
senden Sie per E-Mail an:**

**Sabine Petersen
s.petersen@ernst-und-berta-grimmke-stiftung.de**